



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusern. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 24

Mittwoch, 15. Juni

Jahrgang 2022

Dorfplatz-Sommer



Angebot im Überblick

Dienstags	16.00 – 20.00 Uhr	Burger von Street Food 22
Mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	Eiswagen d'Alessandro
Donnerstags	11.00 – 14.00 Uhr 16.00 – 20.00 Uhr (wöchentl. wechselnd) 11.00 – 20.00 Uhr	Schnitzel Manne Pizza on Road Pizza on Road
Freitags	14.00 – 17.00 Uhr 16.00 – 22.00 Uhr 16.00 – 22.00 Uhr	Eiswagen d'Alessandro Dorfplatzküche Angebote der Vereine



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022

Am Dienstag, den 17.05.2022, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 18.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung der Bücherei

Für Nutzung der Gemeindebücherei ist eine Benutzungs- und Gebührenordnung seit dem 01.11.2010 in Kraft. Diese wurde überarbeitet und aktualisiert. Durch die neue Benutzungsordnung soll künftig auch die Fristverlängerung über die Homepage der Gemeinde ermöglicht werden. Ebenso wird die Möglichkeit einer Rückgabe über das Rathaus eingeräumt. Für die Erstellung eines Ersatzausweises werden fortan Gebühren erhoben.

In der Beratung würdigt Frau Wöhrle die langjährige und hervorragende Arbeit von Frau Schäfer, deren Einsatz über das erwartete Arbeitspensum weit hinausgeht und wofür die Gemeinde sehr dankbar ist.

Frau Schäfer berichtet in einem Wortbeitrag über die Arbeit in der Bücherei und stellt die nächsten Projekte vor. Die Bücherei gehört zu den zehn Büchereien im Landkreis Karlsruhe, welche die meisten registrierten Mitglieder im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat. Aktuell hat die Bücherei einen Medienbestand von 3.496 Büchern, wovon derzeit 1.051 Bücher im Umlauf sind. Frau Schäfer merkt an, dass es wichtig ist mit den knapp bemessenen Mitteln gut zu haushalten. Die Gemeinde hat einen Bildungsauftrag gegenüber den Bürgern, allen voran den Kindern. Frau Schäfer versucht mit regelmäßigen Lesungen, Jahreszeitenbasteln, dem Kinderflohmarkt und vielem mehr diesem Auftrag nachzukommen. Sie würde der Bücherei gerne etwas mehr „Pfiff“ verleihen, damit sie auch in Zukunft ein Ort bleibt, der gerne besucht wird. Für die Umsetzung Ihrer Pläne sind jedoch Sanierungsmaßnahmen notwendig. Mit dem Umbau der 2. Ebene (1. OG) möchte Frau Schäfer Platz schaffen und jeweils eine Ecke mit Büchern für Jung und Alt einrichten. Frau Wöhrle dankt Frau Schäfer für den Wortbeitrag. Die baulichen Mängel erkennt Frau Wöhrle als Belastung an und fügt hinzu, dass die Verwaltung gerade den Antrag für das SIQ-Förderprogramm bearbeitet. Mit dem möglichen Zuschuss i. H. v. 90 % könnte die Sanierung bzw. Modernisierung der Gemeindebücherei durchgeführt werden.

Gemeinderat Geisel ist beeindruckt von den Zahlen des Bücherbestandes und den vielen Mitmach-Aktionen, die Frau Schäfer plant und durchführt. Besonders schön findet er den niederschweligen Zugang zur Bücherei. Ein Beitrag leistet dazu auf jeden Fall der Umgang mit den Mahngebühren.

Frau Wöhrle fügt abschließend hinzu, dass die Bücherei eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde ist und es schön ist, wenn die Bücherei mit so viel Herzblut betrieben wird. Als Dank für ihre Tätigkeit überreicht Frau Wöhrle Frau Schäfer ein kleines Präsent.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei.

TOP 2: Beschluss über die Gründung und den Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e. V.

Die Gemeinde Zaisenhausen steckt mitten in der Umsetzung der Jahrhundertaufgabe der Klimaneutralität. Für die Beratung zu diesem Themenkomplex sowie die Anbahnung und Planung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten steht den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) zur Verfügung.

In der Praxis unterstützt die UEA vorwiegend Kommunen durch Know-how, Anstoßberatung und Begleitung von Klimaschutzprojekten und Fördermaßnahmen. Die aktuelle Gesellschafterstruktur der UEA soll an diese neuen Herausforderungen angepasst werden: Hierfür wird ein Verein – der Kommunale

Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e. V. – gegründet. Der Verein steht allen Kommunen des Landkreises Karlsruhe zur Mitgliedschaft offen. Für die Mitgliedschaft entfällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 150,00 €.

Frau Wöhrle informiert, dass Frau Schwegele und Herr Thiel von der Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe die Gemeinde Zaisenhausen hinsichtlich des Klimaschutzes schon seit Jahren betreuen. Der Klimaschutzverein soll künftig ein guter Ansprechpartner sein und sichert langfristig die Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur.

Angesichts des geringen jährlichen Mitgliedbeitrages sieht Herr Hensgen kein Hindernis für den Beitritt. Die Gemeinde soll sich aber mehr Klimaschutzziele setzen. Als Anregung für die Erreichung der Ziele schlägt er beispielhaft vor den Papierverbrauch zu reduzieren und die Photovoltaikanlagen auszubauen. Er merkt an, dass die Zeit drängt und schnellstmöglich weitere Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e. V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH einstimmig zu und beschließt, dem Verein mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von 150,00 € p. a. beizutreten.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen

Dem Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen wird vorgeschlagen das Sanierungsgebiet „Ortskern“ um den nachfolgenden Bereich zu erweitern: Flst. 8977/1, Flst. 8976 und tlw. Flst. 8974. Das Flurstück 8977/1 wurde von der Gemeinde gekauft, um dem Bauhof eine Erweiterungsfläche zur Verfügung zu stellen. Der Grunderwerb könnte ggfs. über die Sanierung gefördert werden, sofern das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt. Zudem soll die Zugangsstraße zum Bauhof erneuert werden. Dafür wäre auch eine Förderung möglich.

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen wird einstimmig beschlossen. Das überarbeitete Neuanordnungskonzept/Maßnahmenplan wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beschluss über die Auftragsvergabe der Einrichtung des digitalen Ratsinformationssystems im Dokumentenmanagementsystem Regisafe

Aktuell werden die Unterlagen der Gemeinderatssitzungen den Gemeinderäten in Papierform zur Verfügung gestellt. Mit der manuellen Vorbereitung der Sitzung werden hohe Personal- und Zeitressourcen gebunden. Zudem fallen Sachkosten für das Papier und den Druck der Unterlagen an. Die Gemeinde Zaisenhausen möchte einen weiteren großen Schritt in Richtung Digitalisierung gehen und strebt daher die vollständige Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit an.

Durch die Einführung eines Ratsinformationssystems profitiert nicht nur der Gemeinderat und die Verwaltung von der Vereinfachung der Vorgänge, Einsparung von Kosten und der Nutzung von Synergieeffekten. Vor allem die Bürger könnten besser in das politische Geschehen der Gemeinde eingebunden werden, da alle Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzungen auf einer externen Website für Jedermann abrufbar sind.

Gemeinderat Hensgen merkt an, dass die Ausgaben i. H. v. 20.000 Euro für die Einführung des Ratsinformationssystems eine finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellt, die aber unvermeidbar ist.

Gemeinderat Geisel befürwortet die Einführung des Ratsinformationssystems. Er erkundigt sich, ob von Seiten der Verwaltung auch nachträglich Unterlagen der vergangenen Gemeinderatssitzungen in das Ratsinformationssystem eingestellt werden. Frau Wöhrle bejaht dies.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der Firma comundus regisafe GmbH, Waiblingen, den Auftrag für die Einrichtung des digitalen Ratsinformationssystems sowie weiterer Module im Dokumentenmanagementsystem Regisafe zum Angebotspreis von 17.698,00 € Euro (netto).

TOP 5: Beschluss über die Auszahlung einer Pauschale für die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit

Die Unterlagen für die Gremienarbeit im Gemeinderat sollen künftig ausschließlich über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Für die Sitzungsvorbereitung und die Teilnahme an der Sitzung benötigt der Gemeinderat künftig geeignete Endgeräte, um die Sitzungsvorlagen abzurufen und bearbeiten zu können. Die Verwaltung schlägt die Auszahlung eines pauschalen Geldbetrages in Höhe von 750 Euro für die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit vor.

Gemeinderat Maier schlägt vor, die Endgeräte ebenfalls über die IT-Firma zu beschaffen und so einen Mengenrabatt zu erhalten. Er führt an, dass auch in anderen Gemeinden so vorgegangen worden ist.

Frau Wöhrle befürwortet hingegen die eigenständige Beschaffung eines Endgerätes, da vermutlich jeder Gemeinderat andere Präferenzen hinsichtlich des Gerätes hat. Bei einer Bestellung von lediglich 10 Endgeräten bezweifelt Frau Wöhrle den Erhalt eines Mengenrabatts.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Umstellung auf die digitale Ratsarbeit eine Pauschale in Höhe von 750 Euro an alle Gemeinderäte auszus zahlen. Die Pauschale muss bei frühzeitigem Austreten aus dem Gremium anteilig zurückgezahlt werden.

TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die neuesten Entwicklungen in der Gemeinde:

Genehmigung Haushaltsplan 2022

Der Haushalt wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Diese hat den Haushalt ohne Beanstandungen genehmigt. Die Satzung muss noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Sportplatzbeleuchtung

Die Beleuchtung am Sportplatz ist installiert. Herr Hensgen wies im Zuge dessen daraufhin, dass die letzte Lampe zu weit von der Straße entfernt ist und dies geändert werden sollte, damit man Personen am Fahrbahnrand besser erkennen kann.

Breitbandausbau

Die Glasfaserkabel wurden diese Woche in der Siedlerstraße eingeblasen. Die Grundschule und die Aussiedlerhöfe können sich zeitnah an das Breitband anschließen.

Notstromaggregat

Die Inbetriebnahme der Notstromaggregate steht kurz vor dem Abschluss. Es ist noch zu klären, wo der Treibstoff für das Notstromaggregat gelagert werden soll. Dazu befindet sich die Verwaltung, der Bauhof und die Freiwillige Feuerwehr gerade im Gespräch.

Verkehrsunfall Feuerwehr

Am 1. Mai 2022 hatte die Feuerwehr Zaisenhausen mit dem Katastrophenschutzfahrzeug einen Verkehrsunfall bei Büchig. Es ist nicht bekannt wie hoch der Schaden des Feuerwehrfahrzeuges ist und wie das Verfahren weitergeht. Frau Wöhrle dankt Gemeinderat Geisel für die Unterstützung und für den Besuch bei den Kameraden.

Wasserrechtliche Problematik am Kohlbach und Claffenbrunnenbach

Das wasserrechtliche Problem am Kohlbach und Claffenbrunnenbach wird angegangen. Bei der letzten Gewässerschau zusammen mit der Wasserrechtsbehörde des Landratsamts Karlsruhe musste festgestellt werden, dass einige Gewässeranlieger Vorrichtungen wie z.B. Treppen, Stege und Hütten am Uferbereich rechtswidrig errichtet haben. In den nächsten Wochen wird ein Schreiben inkl. Info-Flyer dazu an die Gewässeranlieger verschickt, in welchem darauf hingewiesen wird, welche Verhaltensweisen an Bächen erlaubt sind und welche nicht.

Spatenstich Sanierungsmaßnahme Bahnhofstraße

Am 10. Mai 2022 war der Spatenstich in der Bahnhofstraße. Auch der Gemeinderat war bei dem Spatenstich vertreten. Am 05.09.2022 wird voraussichtlich die Kieferorthopädiepraxis von Frau Dr. Schwedes eröffnen. Die Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße werden voraussichtlich erst Ende September 2022 abgeschlossen sein.

Verkehrsproblem am Südweg

Es wurde vermehrt festgestellt, dass der Südweg als Ausweichstrecke von Autos genutzt wird. Der Südweg dient grundsätzlich Fahrradfahrern und Fußgängern und soll ausschließlich von den Anliegern befahren werden.

Dorfplatzfest 2022

Das Dorfplatzfest findet dieses Jahr vom 25.06. bis 27.06.2022 statt. Die Festeröffnung mit Fassanstich wird am Samstag, den 25.06.2022 um 16.00 Uhr stattfinden.

Eröffnung BEBA-Radweg

Vergangenen Sonntag wurde der BENNO-BAUER-Radweg (BEBA-Radweg) eröffnet. Der BEBA-Radweg führt über knapp 24 km durch die Ortschaften Kürnbach, Sulzfeld, Zaisenhausen und Oberderdingen. Die Tour gewährt spannende Einblicke in die Welt landwirtschaftlicher Produktion. Auf der Route gibt es in Zaisenhausen drei Informationsschilder. Eine Station befindet sich bei den Aussiedlerhöfen, die zweite Station am Eiskeller und die dritte Station auf dem Zeiselsberg. Des Weiteren sprach Frau Wöhrle ihren Dank an den Wanderverein aus, der an diesem Sonntag die Bewirtung übernahm.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Hensgen erkundigt sich, wann die Trockenmauer in der Flurscheide III erstellt wird. Frau Wöhrle teilt mit, dass durch den Abriss in der Hauptstraße möglicherweise die Sandsteine dieser Häuser für den Bau der Trockenmauer verwendet werden können.

Herr Hensgen wies auf die Erneuerung der Markierungen für die 30er-Zone hin. Frau Grath entgegnet, dass die Angebotsauswahl bereits vorliegt und noch eine Entscheidung bezüglich des genutzten Markierungsbelags getroffen werden muss.

Frau Wöhrle thematisiert die nicht aktuellen Gewerbetafeln im Ortseingang. Sie teilt mit, dass sich Frau Doll der Sache annehmen wird und die Schilder aktualisiert werden sollen. Herr Hensgen ergänzt, dass auch die Tafel beim alten Schwefelbad in die Jahre gekommen ist und es sinnvoll wäre, diese Tafel im Zuge der Maßnahme auszutauschen.

TOP 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst: Der Gemeinderat entschied über Personalangelegenheiten. Der Gemeinderat stimmte der Nichtausübung eines Vorkaufrechtes zu.

Ärgernis der Woche

Der Gemeindeverwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder auf dem Dorfplatz auf das Dach der Pergola klettern und sich bewegen. Dieses Verhalten soll aufgrund der Verletzungsgefahr künftig unterlassen werden. Wir bitten die Eltern ihre Kinder entsprechend aufzuklären und weisen auf die Aufsichtspflicht der Eltern hin.



Nächste Schritte bei der Grundsteuerreform: Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung **Detailliertes Informationsschreiben für private Eigentümerinnen und Eigentümer folgt**

Die Umsetzung der Grundsteuerreform wird konkreter: Ab dem 1. Juli 2022 können die Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Grundstücke (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaft-

schaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) eine Steuererklärung einreichen. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine sogenannte „Feststellungserklärung“ abzugeben. Das Finanzministerium hat eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung herausgegeben.

Die Abgabefrist endet am 31. Oktober 2022.

Die Feststellungserklärungen sind digital an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die elektronischen Formulare werden ab dem 1. Juli unter anderem im Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) bereitgestellt. Nur in begründeten Härtefällen kann die Feststellungserklärung in Papierform abgegeben werden. Ein solcher Fall liegt vor, wenn sich beispielsweise jemand erst die Technik zur elektronischen Abgabe beschaffen müsste – wie einen PC oder einen Internetzugang – oder den Umgang damit nicht gewohnt ist. Die Erklärungsvordrucke für Härtefälle werden ab dem 1. Juli beim örtlichen Finanzamt ausgehändigt. Daneben ist es möglich, dass Angehörige die elektronische Erklärung über ihren ELSTER-Zugang übermitteln.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in Baden-Württemberg die wenigsten Angaben bei der Feststellungserklärung machen.

Benötigte Daten für die Grundsteuer B sind:

- das Aktenzeichen, unter dem die Feststellungserklärung eingereicht werden muss,
- die Grundstücksfläche,
- der Bodenrichtwert und
- ggf. die überwiegende Nutzung zu Wohnzwecken.

Nicht abgefragt werden in Baden-Württemberg die Art der Immobilie, die Wohn- und Nutzfläche oder das Baujahr. Das macht die Erklärung deutlich einfacher.

Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Abgabe der Feststellungserklärung zu unterstützen, stellt die Finanzverwaltung zahlreiche Informationen und Hilfen bereit. So erhalten die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Mai/Juni ein Schreiben mit Hinweisen zur Grundsteuerreform allgemein sowie konkret zum jeweiligen Grundstück, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss. Damit wird es leichter, die erforderlichen Angaben zu machen. Derzeit müssen die Betroffenen noch nichts unternehmen, auch eine Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt ist aktuell nicht nötig.

Die Informationsschreiben für land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden später versendet. In diesen Fällen kann mit der Abgabe der Feststellungserklärung bis zum Erhalt des Schreibens abgewartet werden.

Ab Juli 2022 werden auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de weitere Informationen und erforderliche Daten zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann ebenfalls zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes Erklärvideo für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden. Weitere Informationen:

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig: Demnach ist die bisherige Einheitsbewertung nicht mehr verfassungskonform. Für die Umsetzung des neuen Landesgrundsteuergesetzes ist eine umfassende Neubewertung aller Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe notwendig.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

16.06. Ljiljana Sic

71 Jahre

19.06. Dieter App

81 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

„Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling.“

(Vincent van Gogh)